



Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Absatz 1 GüKG)

Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen

Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

von Fahrzeugen mit ei 1 Antragstellendes Unternehn	-	ntmasse von me	ehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen
Name bzw. Firma und Rechtsform			
(falls im Handelsregister eingetra	agen) Registergericht	Register-Nr.	
1.1 Ort der Niederlassung			
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	- I	E-Mail
1.2 Ort des Hauptsitzes im ha	ndelsrechtlichen Sin	ne (soweit abwe	eichend von Nr. 1.1)
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	,
Telefon	Telefax	-	E-Mail
Sind für das Unternehmen wei nein ja (bitte g 2 Antragstellender Unternehn 2.1 Angaben über den/die Inh (geschäftsführender Gesell A.	geben Sie alle Nieder ner und Verkehrsleit naber, gesetzlichen V	rlassungen in eir er Vertreter einer C	ner Niederlassungsliste an) Gesellschaft
Vorname	Nachname		ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad		Geschlecht (ankreuzen) männlich weiblich	
Geburtstag		Geburtsort	
Geburtsstaat		Staatsangehörigkeit	
Anschrift			Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlic	chen Eignung (soweit g	leichzeitig Verkeh	nrsleiter)

Vorname	Nachname		ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad		Geschlecht (ar	nkreuzen)
		männlid	ch weiblich
Geburtstag		Geburtsort	
Geburtsstaat		Staatsangehör	rigkeit
Anschrift			Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eign	ung (soweit gleichzeitig Verk	ehrsleiter)	

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter (diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname		ggf. abweic	hender Geburtsname
Doktorgrad		Geschlecht (bi	te ankreuze	en)
		männ	ich	weiblich
Geburtstag		Geburtsort		
Geburtsstaat		Staatsangehör	gkeit	
Anschrift			Stellun	g im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlich	hen Eignung		·	

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen)

ja nein

3 Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

4 Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt

5	Bestäti	gung	der l	Unters	chrift
---	---------	------	-------	--------	--------

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaber	richtig sind:
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:	
Ort. Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)